

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 309.1/2013
Beschlussvorlage		
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	22	17.12.2013

Vorstellung des Entwurfs des Nahverkehrsplans

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Entwurf des Nahverkehrsplans wird mit den sich aus der Beratung ergebenden Ergänzungen und Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Die Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Entwurf des Nahverkehrsplans „Teil Mettmann“ wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 13.11.2013 durch das vom Kreis Mettmann beauftragte Gutachterbüro vorgestellt und beraten. Aufgrund des Umfangs der Unterlagen gab es zunächst keine Beschlussfassung, diese soll nach weiteren fraktionsinternen Beratungen durch den Rat der Stadt erfolgen.

Der Kreis Mettmann steht als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vor der dauernden Herausforderung, die Interessen und Ziele seines Nahverkehrsplans sorgfältig abzuwägen und für sein Bedienungsgebiet ein Nahverkehrsangebot zu entwickeln, das eine möglichst hohe Qualität bei wirtschaftlichem Betrieb ermöglicht. Die Fortschreibung des Nahverkehrsplans war daher durch einen kontinuierlichen und transparenten Abstimmungsprozess mit einer frühzeitigen Beteiligung der kreisangehörigen Städte, der kreisbedienenden Verkehrsunternehmen sowie der umliegenden Nachbaraufgabenträger gekennzeichnet. Daneben berührt der ÖPNV die Belange einer Vielzahl weiterer Akteure wie etwa Fahrgast- und Umweltverbänden, Gewerkschaften und Sozialverbänden oder Industrie- und Handelskammern. Diese Institutionen wurden gleichermaßen gebeten, etwaige Planungsabsichten und Anregungen, die bei der Erarbeitung des Nahverkehrsplanentwurfes berücksichtigt werden sollen, mitzuteilen. Über die zielorientierte Beteiligung der Interessensverbände wurde die Öffentlichkeit angemessen in den Fortschreibungsprozess eingebunden. Auch Anregungen unmittelbar aus der Bürgerschaft wurden aufgenommen, angemessen berücksichtigt und im Beteiligungsverfahren thematisiert.

Nach dem Beschluss des Kreistages des Kreises Mettmann am 14. Oktober 2013 setzt sich das Aufstellungsverfahren gem. § 9 ÖPNVG NRW (vgl. Kapitel 1.1.3) fort. Mit dem vorerwähnten Beschluss wurde das so genannte „formelle Beteiligungsverfahren“ eingeleitet, d.h. alle Städte haben bis zum 18.12.2013 Zeit, noch einmal lokale Planungsansätze zum Entwurf des Nahverkehrsplans vorzubringen.

Dem Entwurf des Nahverkehrsplans ist erfreulicherweise zu entnehmen, dass das öffentliche Nahverkehrsangebot in Mettmann im Wesentlichen bedarfsgerecht ausgestaltet ist. Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung keinen Ergänzungs- und Änderungsbedarf zum Entwurf. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt als Folge der im Entwurf enthaltenen Prüfaufträge für Mettmann grundlegende Änderungen im ÖPNV ergeben, wären diese im Einzelfall im zuständigen Ausschuss zu beraten. Die Beratung im Verkehrsausschuss am 13.11.2013

wurde im Wesentlichen davon geprägt, dass der Ausschuss keinen finanziellen Handlungsspielraum für größere Angebotserweiterungen im ÖPNV sieht.